

Beschlussvorlage

114/2005

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.09.2005	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebots nach § 24a SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 SGB VIII werden erst zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 erfüllt. Die jährlichen Ausbaustufen von ca. 10 % für die Betreuungsangebote für Kinder im Alter unter drei Jahren sollen in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, den 12.09.05
In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Das am 01.01.05 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im SGB VIII verpflichtet den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtung und in Kindertagespflege für Kinder im Alter von unter drei und über sechs Jahren vorzuhalten. Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn Eltern berufstätig sind, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, in Ausbildung stehen, an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder das Wohl des Kindes gefährdet ist. Eine konkrete Quote der Bedarfsdeckung ist in dem Gesetz nicht benannt.

Zur Zeit haben wir im Landkreis Bad Dürkheim 117 Krippenplätze (von 0 – 3 Jahren) in Kindertagesstätten, 87 Betreuungsplätze in Privatinitiativen und 75 Betreuungsplätze im Bereich der Kindertagespflege, insgesamt ca. 280 Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren.

Im § 24a SGB VIII wurde eine Übergangsregelung geschaffen, mit der örtliche öffentliche Träger, die nicht in der Lage sind, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten, für eine Übergangszeit bis zum 1. Oktober 2010 den Ausbau stufenweise vornehmen können.

§ 24 a hat folgenden Wortlaut:

- (1) Kann bis 1. Januar in einem Land das für die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 erforderliche Angebot nicht gewährleistet werden, so können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 erfüllt wird.
- (2) In diesem Fall sind die örtlichen Träger im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung verpflichtet,
 1. für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und
 2. jährlich zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen

Vorraussetzung ist also zunächst, dass in einem Land am 1. Januar 2005 das erforderliche Angebot nicht gewährleistet werden kann. Das zur Feststellung berufene Organ ist für das Land Rheinland-Pfalz mit Blick auf §69 SGB VIII der Landesjugendhilfeausschuss. Erst wenn dieser den Mangelzustand bestätigt, kann der örtliche Jugendhilfeausschuss für den örtlichen Träger beschließen, dass die Verpflichtung zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 erfüllt wird. Mit diesem Beschluss geht der örtliche Träger die Verpflichtungen nach Absatz Nr. 1 und Nr. 2 ein.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2005 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Landesjugendhilfeausschuss stellt gem. § 24a Abs. 1 SGB VIII fest, dass in Rheinland-Pfalz die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 SGB VIII nicht gewährleistet werden kann.

Er empfiehlt den örtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zu beschließen, dass die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 SGB VIII erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 erfüllt wird.

Da auch im Landkreis Bad Dürkheim die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 nicht gewährleistet werden kann, schlagen wir vor, dass diese Verpflichtung erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 erfüllt wird.

Zusätzlich sieht das Landesprogramm des Landes Rheinland-Pfalz vor, dass ab dem 01.01.06 in bestehenden Kindergartengruppen die Möglichkeit eröffnet wird, Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr aufzunehmen. Ab 2010 wird dann der Rechtsanspruch für zweijährige Kinder in Kindertagesstätten eingeführt.

Das Land geht bei der Einführung des Rechtsanspruch für die Aufnahme von zweijährige Kindern im Jahr 2010 von einer Nutzung dieser Plätze von 50 % aus.

Bei einem Jahrgang von zur Zeit ca. 1100 zweijährigen Kindern (mit fallender Tendenz) würde dies für den Landkreis eine Bereitstellung von 450 – 500 Plätze erfordern. Zur Zeit hat der Landkreis eine Bedarfsdeckung von ca. 20 % (ca. 200 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und in Tagespflege, ohne Berücksichtigung der Privatinitiativen, die zwar eine Betreuung stundenweise anbieten, allerdings keine Förderung erhalten). Dies bedeutet, dass jährlich ca. 60 Betreuungsplätze für zweijährige Kinder in Kindertagesstätten und in Tagespflege geschaffen werden müssen.

In allen Verbandsgemeinden, Städten und der Gemeinde Hassloch finden daher im Herbst Planungsgespräche über die Umsetzungsmöglichkeiten in den einzelnen Ortsgemeinden und Kindertagesstätten aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen statt. Die Ergebnissen werden im Rahmen der Bedarfsplanungen differenziert dargestellt.

Bezogen auf das Landesprogramm wurde bereits in den Kindertagesstätten mit zurückgehenden Kinderzahlen über die Aufnahme von zweijährigen Kindern in Kindertagesstätten verhandelt und zum Teil bereits umgesetzt:

Bereits umgesetzt:

Kindertagesstätte	Anzahl der 2-jährigen Kinder
Obrigheim	4
Dirmstein	4
Niederkirchen	4
Wachenheim	6
Erpolzheim	6
Lindenberg	2
Insgesamt	26

In Verhandlung:

Kindertagesstätte	Anzahl der 2-jährigen Kinder
Altleiningen	6
Hettenleidelheim	6
Wattenheim	6
Grünstadt-Asselheim	6
Lambrecht	4
Weisenheim/Berg	4
Bad Dürkheim	Ca. 12
Elmstein	4
Insgesamt	48